

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-069/07
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 24.10.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	10.07.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	09.10.07
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.10.07	☒ Hauptausschuss	17.10.07
☒ Wirtschaft	10.10.07	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.10.07
☒ Bau und Verkehr	10.10.07	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Mitgliedschaft der Stadt Cottbus in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Klinger See“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Forst/Lausitz, die Gemeinden Wiesengrund, Neuhausen/Spree und Heinersbrück gründen gemeinsam mit der Stadt Cottbus die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Klinger See“. Die Gemeinden sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommunalen AG. Die Stadt Cottbus stimmt der in der Anlage beigefügten Vereinbarung über die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Klinger See“ zu. Die Repräsentation der Mitgliedschaft (Teilnehmer) erfolgt durch den Oberbürgermeister, wobei die Übertragung der Aufgabe an einen Vertreter erfolgen kann. Der Oberbürgermeister wird mit der Durchführung der Beschlüsse beauftragt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der historischen Entwicklung in der Braunkohlenregion steht die Niederlausitz derzeit vor einer großen Aufgabe: Mit der Wiedernutzbarmachung der Tagebauflächen inklusive der Tagebaurestseen entstehen völlig neue Landschaften. Um auf diese Entwicklung aktiv und abgestimmt Einfluss zu nehmen, wird von den Gemeinden im Umfeld des Südrandschlauches/Klinger Sees:

- Stadt Cottbus
- Stadt Forst/Lausitz
- Gemeinde Wiesengrund - Amt Döbern-Land
- Gemeinde Neuhausen/Spree
- Gemeinde Heinersbrück - Amt Peitz

eine kommunale Arbeitsgemeinschaft als Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit gegründet. Handlungsraum ist das Planungsgebiet des Nutzungskonzeptes für den Standortraum Klinger See.

Zur Koordinierung des Vorhabens „Klinger See“ und dafür relevanter Projekte im Umfeld ist es notwendig, dass die betroffenen Anliegergemeinden einheitliche Lösungsansätze erarbeiten.

Die kommunale AG gibt hierbei nur Anregungen. Sie ist keine juristische Person des öffentlichen Rechts, auf sie werden keine kommunalen Aufgaben übertragen. Ihre alleinige Aufgabe besteht zunächst in der Einleitung von Gesprächen der auf kommunaler Ebene Verantwortlichen eines bestimmten Gebietes. Es werden keine für alle verbindlichen Beschlüsse gefasst.

Neben kommunalen Gebietskörperschaften können auch sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie natürliche und juristische Personen des Privatrechts aufgenommen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft berät und koordiniert Angelegenheiten, die ihre Mitglieder gemeinsam berühren. Sie stimmen Planungen der einzelnen Mitglieder für diese Angelegenheiten und der Tätigkeit von Einrichtungen ihrer Mitglieder ab. Sie leiten Gemeinschaftslösungen ein, um eine möglichst wirtschaftliche und zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben in einem größeren benachbarten Gebiet sicherzustellen.

Die Koordination und Moderation übernimmt die IBA „Fürst-Pückler-Land“ im Leistungsrahmen des vorliegenden Gesellschaftervertrages mit dem LK SPN und der Stadt Cottbus.

Der Entwurf der Vereinbarung wurde mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt. Die Beschlussfassungen der Gemeinden Neuhausen/Spree und Heinersbrück – vertreten durch das Amt Peitz liegen bereits vor. Die Beschlussfassungen der übrigen Gemeinden werden bis September 2007 angestrebt.

Durchzuführende, investive Einzelmaßnahmen auf dem Cottbuser Stadtterritorium werden innerhalb des MIP-Rahmens (z.B. innerhalb der Maßnahme „Cottbuser Ostsee“) abgesichert. Die Abstimmung der benachbarten Gemeinden an der Bauleitplanung ist hoheitliche Aufgabe nach § 2 Abs. 2 BauGB. Die aktive Mitwirkung der Stadt Cottbus in der zu gründenden Kommunalen AG ist eine zwingende Voraussetzung, den ohnehin anfallenden Arbeitsaufwand im FB Stadtentwicklung weiter zu konzentrieren und zu optimieren, so dass insgesamt auch nach Einführung der neuen Struktur und Stellenplanung (0,8 VZE) das Abstimmungserfordernis mit den benachbarten Gemeinden ohne zusätzliche Sach- und Personalkosten erbracht werden kann. Für die Tätigkeit der AG-Mitglieder oder sonstiger Mitwirkender wird keine Umlage gebildet.

Anlage 1

Vereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**